



Ortsübliche Bekanntmachung über den Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

„Ausbaustrecke ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing, Planungsabschnitt PA 01, Abschnitt 1.4, Strecke 5600 München - Simbach, Bahn-km 40,200 – 45,000“ in der Gemeinde Lengdorf und der Stadt Dorfen (Landkreis Erding) sowie trassenferne landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemeinde Oberbergkirchen (Landkreis Mühldorf a. Inn) und der Stadt Garching b. München (Landkreis München)

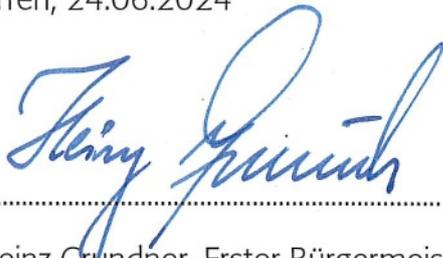
(Geschäftszeichen: 65110-651ppa/004-2020#003)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet vom 09.07.2024 bis 11.07.2024 im Rathaus der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen im Sitzungssaal, 2. OG statt.
Dienstag, 09.07.2024: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 10.07.2024: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 11.07.2024 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <http://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite www.eba.bund.de/bekanntmachungen zu finden.
9. Hinweis:
Das Anhörungsverfahren wurde vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen des vorbereitenden Verfahren nach § 4 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes (MgvG) eingeleitet. Die Aufhebung des MgvG erfolgte im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vom 28.12.2023. Die Aufhebung des MgvG ist am 29.12.2023 in Kraft getreten. Das für das o.g. Vorhaben bereits anhängige vorbereitende Verfahren nach § 4 MgvG wird als Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG fortgeführt.

Dorfen, 24.06.2024



.....
(Heinz Grundner, Erster Bürgermeister)